

Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 283

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Im Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer an der Universität Wien erwerben Studierende, die nicht Vergleichende Literaturwissenschaft studieren, Kenntnisse über den Transfer einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, d. h. über ihre Verbreitung beim Publikum, ihre kritische Aufnahme, ihre Übersetzung und Wirkung auf Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen. Darüber hinaus widmen sie sich der Untersuchung der Übertragung literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Angewandte Literaturwissenschaft kann von allen Studierenden der Universität, die nicht Studien der Vergleichenden Literaturwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum umfasst das folgende Modul bzw. die folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul: Internationaler literarischer Transfer (15 ECTS-Punkte)

Das Modul umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen:

- 3 x Vorlesung (je 5 ECTS-Punkte)

Die Vorlesungen verschaffen einen Überblick über ausgewählte Bereiche aus dem Gebiet der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen und/oder der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und den Neuen Medien. Schwerpunktartig werden die Beziehungen zwischen englischsprachiger, romanischer und der deutschsprachigen Literatur behandelt. Analysiert werden Vermittlungs- und Rezeptionsprozesse, insbesondere auch das Übersetzungswesen und die Rolle der beteiligten Institutionen. Bei den Beziehungen zu anderen Künsten stehen Film und Neue Medien im Mittelpunkt.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent, d. h. der Erfolgsnachweis wird durch Ablegen einer Prüfung erbracht. Sie dienen der systematischen Präsentation eines bestimmten Stoffgebietes des Erweiterungscurriculums.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.